Zeitschrift: Schweizer Soldat: Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-

Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 22 (1946-1947)

Heft: 17

Artikel: Das Dienstreglement der Roten Armee [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-708190

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch







- 1 Das Schießen mit verschiedenen Waffen nimmt im Programm der freiwilligen Kaderausbildung einen wichtigen Platz ein. Hier erhalten die Kursteilnehmer Instruktion an der Maschinenpistole.
- ② Bild einer Uebung im Gelände. Jede Uebungsanlage wird vom Kursleiter mit den Teilnehmern genau durchbesprochen.
- (3) In Ann in Jämtland, 750 km nördlich Stockholm, liegt das nördlichste Uebungslager des Verbandes. Hier ein Bild von der Ausbildung am leichten Granatwerfer (Zugswerfer).
- 4 Bei Gottskär liegt an der schwedischen Westküste einer der vielen Lagerplätze des Zentralverbandes der freiwilligen Kaderausbildung. Auf dem Bilde wird gerade dem Lagerchef ein neuer Kurs gemeldet.
- (3) Ein Uebersichtsbild des südlichsten Lagerplatzes, Skälderviken in Schonen. In den näheren Baracken wohnen die Kursteilnehmer, während die übrigen Häuser die Küche, Speiseräume, Unterrichtszimmer und Materialmagazine aufnehmen. Das Meer mit herrlichen Badegelegenheiten ist keine 100 m weit.

Das Dienstreglement der Roten Armee

(Schluß)

«Wenn ein Kommandant einem Untergebenen Strafe zuerkennt oder ihn wegen eines Fehlers rügt, soll er den Untergebenen nicht demütigen und grobe Drohungen ihm gegenüber ausstoßen.»

Die Forderungen und Strenge des Kommandanten sollen immer mit Gerechtigkeit vereint werden. Es heißt darüber:

«Ein Chef, der die ihm zukommenden Strafbefugnisse überschreitet, soll dafür verantwortlich gemacht werden.» Ein jeder Kommandant soll in der Erziehung sowohl die Disziplinarstrafe wie auch die Mittel anwenden, über die er zur Anspornung seiner Leute verfügt. Er soll versuchen, sie in ihrem eigenen Urteil zu heben. Der Ansporn ist ein ausgezeichnetes Mittel der militärischen Erziehung. Das neue Reglement zeigt, welche besonderen Mittel des Ansporns gegenüber Gemeinen, Sergeanten, älteren Unteroffizieren und zugleich gegenüber Offizieren, Generälen und Admirälen angewandt werden können. Im Reglement sind über das Recht, solche «Anspornungen» zu verwenden, erschöpfende Bestimmungen enthalten.

Alle Bestimmungen des Dienstreglementes, die ihren Grund in der Sorge um die Verteidigung des Vaterlandes haben, widerspiegeln die bemerkenswerten Eigentümlichkeiten im Aufbau der Sowjetgemeinschaft.

Gleichzeitig mit der Sorgfalt, in der das neue Reglement die unvergängliche Disziplin unserer Streitkräfte bewahrt — das Grundlegende der militärischen Macht — wacht es auch über die Ehre und Würde des Sowjetsoldaten, steht auf der Wacht für ihr gesetzliches Recht. Es sagt darüber:

«Eine jede Militärperson hat das Recht, darüber Klage zu führen, wenn sie meint, daß ihr die Vorgesetzten in der einen oder anderen Sache Unrecht tun, oder wenn sie meint, daß sie ihr nicht die Vorteile (Rechte) zugestehen, auf die sie nach den Bestimmungen ein Anrecht hat. Sie hat gleichfalls ein Recht zu klagen, wenn sie glaubt, daß es ihre Vorgesetzten ihr gegenüber an der nötigen Fürsorge fehlen lassen, z. B. in Hinsicht auf die Verpflegung, Ausrüstung oder Unterkunft und Ähnlichem.»

Unsere militärische Disziplin beruht auf der Heimatliebe unserer Soldaten und dem Verständnis, daß der einzelne Soldat für die Verteidigung des Vaterlandes persönlich verantwortlich ist. Diese entscheidende, markante Linie der sowjetrussischen Disziplin hat ihren klaren Ausdruck in folgendem Passus des Reglementes gefunden:

«Wenn eine Militärperson entdeckt, daß im Hinblick auf das Eigentum des Heeres Unkorrektheiten vorkommen, daß, wo immer es auch nur sei, gewisse Dinge verschwinden, daß etwas zerstört wird, bei ungesetzlichem Verbrauch von Geldmitteln, oder bei Unkorrektheiten in Verbindung mit dem Versorgungsdienst, ist sie verpflichtet, dies der nächsten vorgesetzten Stelle zu melden. Sie kann auch eine schriftliche Meldung an den Regimentskommandanten machen.»

Daraus ist ersichtlich, daß der Sowjetsoldat, der gute Patriot, sich gegenüber solchen Mißständen nicht gleichgültig verhalten kann; er muß es gerechterweise als seine Pflicht ansehen, das Unrecht zu enthüllen.

Offiziere, Generäle und Admiräle haben nach dem neuen Reglement ohne weiteres das Recht, ihren Kommandobehörden Meldungen einzureichen, wenn sie innerhalb des technischen Gebietes, das ihnen untersteht, Mifstände der einen oder anderen Art entdecken, ob es sich nun um Unehrlichkeit einer oder mehrerer Personen handelt, oder es am mangelnden Willen fehlt, das Material in gutem Zustande zu halten. Solche Meldungen sollen zugleich Vorschläge und Verhaltungsmaßregeln zur Verhinderung solcher Mißstände enthalten. Gleichzeitig schreibt das Reglement über solche Meldungen an die Kommandobehör-

«In solchen Dingen soll Meldung an die höchsten Chefs, den Minister für die bewaffneten Streitkräfte der Sowjetunion (Stalin) miteinbezogen, eingereicht werden.»

Das neue Reglement hebt weiter hervor, daß eine Militärperson, die durch ihre Meldung zur Enthüllung von Mißständen oder zur Entdeckung von ernsten Mängeln beigetragen hat, belohnt werden soll. Diese Bestimmungen im neuen Dienstreglement entsprechen ganz dem Wesentlichen in der militärischen Disziplin Sowjetrußlands, dem patriotischen Streben des Sowjetsoldaten. Ein jeder Sowjetsoldat fühlt sich als Hausherr in seinem sozialistischen Staat und nicht nur als Mann, der seine Wehrpflicht «abverdient». Er sorgt wirklich für sein Land, er bekümmert sich um die Seele des Staates.

Das neue Disziplinarreglement, das Gesetz unserer militärischen Ehre, hat sich durch die schweren Forderungen des Kampfes entwickelt und gefestigt, legt für einen jeden klar frei, was sein Kern bedeutet - daß ein jeder überall und immer die Ehre und die Würde des sowjetrussischen Soldaten hochhalten soll, daß ein jeder überall und immer fest und opferwillig seine patriotische Pflicht gegenüber dem Vaterland erfüllen soll. Es ist selbstverständlich, daß das große Gewicht dieser Forderungen vor allem den Offiziersstand trifft. Das fand seinen Ausdruck in der Einrichtung der Ehrengerichte für Offiziere. Darüber sagt das

«Für den Schutz der Würde und Ehre des Offiziersstandes werden Ehrengerichte errichtet. Diesen Gerichten wird die Prüfung der Offiziere übertragen, die sich ihrer Ernennung als unwürdig erwiesen haben, die ihre militärische Ehre verloren haben oder derjenigen, deren Aufführung mit den Moralbegriffen als unvereinbar angesehen wird.»

Das Reglement bestimmt weiter im Detail die Organisation dieser Ehrengerichte und legt ihre Pflichten und Befugnisse fest.

Dieses neue Disziplinarreglement der bewaffneten Streitkräfte der Sowjetunion, das unter Bezugnahme auf eine Verordnung von Stalin in Kraft gesetzt wurde, bildet das Grundgesetz für das Leben unserer Truppen. In diesem Gesetz sind alle Erfahrungen unserer militärischen Organisation und alle während der Kämpfe gesammelten Erfahrungen aufgenommen. Es ist durchdrungen von Stalins Sorge um die Macht der Sowjetstreitkräfte. Er stellt damit das Ziel, die Disziplin und die Ordnung unter unseren Truppen noch weiter zu stärken. Es ist notwendig, dafür jedem einzelnen Soldaten Verständnis beizubringen. Hier sind die politischen Organe und die Parteistellen berufen, im Heer eine wichtige Rolle zu spielen. Das gleiche gilt für unsere militärischen Blätter, die es auf der Grundlage des neuen Reglementes als ihre wichtigste Aufgabe ansehen müssen, die tägliche Arbeit einzuleiten, politisch erziehend und propagandierend zu wirken.

Die Bedingungen für eine weitere Erhöhung der Kampfkraft unseres Heeres, unserer Luftwaffe und unserer Flotte sind die, daß ein jeder Sowjetsoldat und besonders die Kommandobehörden das Reglement gründlich lesen und seine Forderungen beständig erfüllen.

*

Soweit die russische Wehrzeitung über das neue Dienstreglement der Roten Armee, dessen einzelne Ziffern genau so verständig und weitblickend das militärische Leben formen sollen, wie es die Aufgabe des schweizerischen Dienstreglementes ist. Es ist aber kein Geheimnis, daß auch in der russischen Armee, trotz dem schönen Reglement, von seiten der Mannschaft und der Kader Übergriffe geschehen können, die damit in strengstem Gegensatz stehen. Jedes Reglement bleibt immer eine tote Form, wenn es an der guten Ausbildung zur sinnvollen und logischen Anwendung fehlt.

Interessant ist, daß die Russen ihr neues Dienstreglement ausdrücklich als «das Gesetz unserer militärischen Ehre» bezeichnen und ihm für die Kampfkraft der Armee die große Bedeutung zumessen, die man bei uns eher gemildert haben möchte.